

# Namslauer Kreisblatt.

No. 14.

1898.



Donnerstag, den 7. April 1898.

Verantwortlicher Redakteur: D. Opp. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opp. in Namslau.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Landraths:

No. 165]

Namslau, den 23. März 1898.

#### Die Ausführung der Gemeindearbeiten betreffend.

Die Wegebefreiungen in den Gemeinden würden im allgemeinen viel kürzere Zeit in Anspruch nehmen, und viel sachgemäßer ausgeführt werden, wenn nicht vielfach die Ansicht verbreitet wäre, daß man nicht nöthig habe, bei Leistung von Gemeindearbeiten seine Kräfte anzustrengen. Die Pflichtigen glauben ihrer Verpflichtung nachgekommen zu sein, wenn sie zur angeordneten Zeit an Ort und Stelle sind; aber gearbeitet und namentlich sorgsam gearbeitet wird nur in wenigen Fällen. Ebenso denken und handeln die von den Pflichtigen zur Arbeit entsandten Stellvertreter. Daher kommt es, daß vielfach die Besserungen an den Gemeindewegen ganz oberflächlich und unzulänglich ausgeführt werden.

Die Gemeindevorsteher veranlasse ich, diesem Uebelstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dazu gehört vor allem, daß die Wegebefreiungen niemals ohne Aufsicht ausgeführt werden. Dieser Aufsicht muß sich theils der Gemeindevorsteher selbst unterziehen, theils kann er sich dazu der Hilfe der Schöffen bedienen, welche die Verpflichtung haben, ihn hierbei zu unterstützen. Der Aufsichtsführende muß streng darauf halten, daß die Besserung nicht oberflächlich geschieht, sondern ordnungsgemäß gemacht wird, er muß sich überlegen, was gemacht werden soll, muß die einzelnen Arbeiter anstellen, ihnen ihre Arbeit aufgeben und darauf achten, daß sie dieselbe gut machen. Bemerkt er, daß einzelne Pflichtige oder deren entsandte Stellvertreter die ihnen aufgetragene Arbeit nicht, oder faumelig und unordentlich erledigen, so empfiehlt es sich, diese Pflichtigen zur nächsten Gemeindearbeit sofort wieder heranzuziehen, ganz als ob sie zu der erfigedachten Gemeindearbeit überhaupt nicht erschienen wären, oder keine Vertreter entsandt hätten: denn man kommt seiner Pflicht zur Gemeindearbeit nicht schon dadurch nach, daß man zu derselben auf Bestellung sich einfindet oder einen Stellvertreter sendet, sondern erst dadurch, daß man die aufgetragene Arbeit auch wirklich und ordentlich ausführt.

Die Gemeindevorsteher wollen für die Zukunft genau hiernach handeln, auch diese meine Verfügung wiederholt und eindringlich zur Kenntniß aller Hand- und Spanndienstpflichtigen in der Gemeinde bringen; auch wollen sie dafür Sorge tragen, daß nur wirklich taugliche Stellvertreter zur Gemeindearbeit zugelassen werden. Wenn die Gemeindevorsteher diese Maßregeln dauernd und energisch durchführen, so wird sich in nicht langer Zeit eine für alle Theile erwünschte Besserung einstellen. Die erforderlichen Zwangsbefugnisse giebt dem Gemeindevorsteher der § 90 Abs. 2 des

Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, welcher besagt, daß, wenn Naturaldienste zu leisten sind, der Gemeindevorsteher bei Säumnis der Pflichtigen befugt ist, die Dienste durch Dritte leisten und die entstehenden Kosten von den Ersteren im Verwaltungszwangsvfahren beitreiben zu lassen.

Als „säumig“ wird nach den obigen Ausführungen nicht nur der gelten, welcher auf Bestellung ohne anerkannten Entschuldigungsgrund überhaupt nicht zur Gemeindearbeit erscheint, sondern auch der, welcher zwar erscheint, aber die ihm aufgetragene Arbeit garnicht oder nicht ordnungsgemäß ausführt.

**No. 166]**

Breslau, den 25. Juli 1895.

**P o l i z e i - V e r o r d n u n g .**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umsfang des Regierungsbezirks Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Alle Stallungen, welche zum Einstellen von Handelsvieh (Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen) benutzt werden, sind nach jeder Benutzung, spätestens innerhalb 24 Stunden, gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Bevor diese Stallungen nicht gründlich gereinigt und desinfizirt sind, darf Vieh nicht wieder hineingebracht werden.

§ 2. Die Reinigung und Desinfection ist in der Weise zu bewirken, daß Fußboden, Seitenwände, Thüren und Thürpfosten der Stallung mit Besen und heißem Wasser gründlich abgespült und mit Kalkmilch übertrüft bzw. übergossen werden. Die für Handelsvieh benutzten Krippen, Futtertröge und Eimer sind nach der Reinigung mit siedendem Wasser auszubrühen. Vierteljährlich, in den Monaten Januar, April, Juli und October, und zwar jedesmal in den ersten zehn Tagen sind Decken, Wände, Fußboden, Thüren und Thürpfosten dieser Stallungen gründlich zu reinigen und mit Kalkmilch dick zu überstreichen.

Die zur Verwendung gelangende Kalkmilch ist in der Weise herzustellen, daß ein Theil zerkleinerter, reiner, gebrannter Kalk (sog. Feinkalk) mit 4 Theilen Wasser gemischt wird. Die Mischung ist vor dem Gebrauch umzurühren.

§ 3. Alle zum Einstellen von Handelsvieh benutzten Stallungen müssen, soweit sie den zu stellenden Anforderungen nicht bereits entsprechen, bis zum 1. October d. J. aus einem undurchlässigen Plaster, welches sich leicht reinigen läßt, versehen sein. Der Fußboden ist herzustellen aus Asphalt oder Cement-Estrich oder aus Klinker- oder Feldsteinpflaster, dessen Fugen mit Cementmörtel fest verstrichen sind. Die Wände müssen, sofern sie nicht massiv sind, bis zu dem genannten Zeitpunkte mit einem haltbaren Kalkmörtel-Abputz versehen und überhaupt so hergestellt werden, daß die Reinigung und Desinfection in der vorgeschriebenen Weise ausgeführt werden kann.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 5. August d. J. in Kraft.

§ 5. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 6. Die Vorschriften der Polizei-Verordnung betreffend die Reinigung der Gaststätte, Futterkuppen und Stallutensilien vom 12. März 1883 (A.-Bl. S. 84) und des § 15 der landespolizeilichen Anordnung betreffend Bekämpfung der Schweinefiechen vom 8. Dezember 1895 (A.-Bl. S. 640) werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Der Regierungs-Präsident. gez. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Namslau, den 5. April 1898.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Ortspolizeibehörden wollen die Ausführung der Bestimmungen derselben überwachen.

**No. 167]**

Namslau, den 2. November 1896.

**K r e i s - P o l i z e i - V e r o r d n u n g .**

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umsfang des Kreises Namslau hierdurch Folgendes:

**Einziger Paragraph:**

Wer es unterläßt, ungeachtet ergangener Anordnung der Ortspolizeibehörde, die zur Bekämpfung der Hamster dienlichen Maßregeln anzuwenden, unterliegt den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft).

Namslau, den 4. April 1898.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

**No. 168]**

Namslau, den 30. März 1898.  
In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung und unter Bezugnahme auf die in Nr. 11 des Kreisblattes vom 5. d. Mts. erfolgte Veröffentlichung der Tagesordnung bringe ich nachstehend den Inhalt der Beschlüsse des Kreistages vom 29. d. Mts. zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die neu- bzw. wiedergewählten Kreistags-Abgeordneten wurden eingeführt.
2. Der Kreishaushaltsetat pro 1898/99 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 118 800 Mark festgesetzt und einstimmig genehmigt. Derselbe liegt bis zum 10. Mai cr. während der Dienststunden im Kreisausschuszbureau zur Einsicht aus.
3. Der Kreissparkassen-Etat pro 1898/99 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 373 900 Mark festgesetzt und genehmigt.
4. Die Kreissparkassen-Rechnung pro 1896/97 wurde geprüft, festgestellt und dem Rechnungsleger einstimmig Decharge ertheilt.
5. Kreistag beschloß, die an die Kreisgrundstücke Nr. 1 (Kreishaus) und Nr. 2 (Breiterhaus) anstoßende Gartenparzelle anzulauen.
- 6—11. Die erforderlichen Wahlen, sowie die Ergänzung der Vorschlagsliste für Amtsvorsteher wurden angenommen.

**No. 169]**

Namslau, den 4. April 1898.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Circularverfügung vom 16. Februar 1891 — I-Nr. 1353 — ergebenst, mir die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsgängerei und Auswanderung, und den Zugang russisch-galizisch-polnischer Arbeiter für das I. Quartal Januar—März d. J. bestimmt bis zum 14. d. Mts. einzureichen.

Die bis zu diesem Tage etwa nicht eingegangenen Nachweisungen ev. Negativ-Anzeigen müßten durch kostenpflichtige Voten abgeholt werden.

**No. 170]**

Namslau, den 7. April 1898.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gehen mit dieser Nummer des Kreisblattes die Gemeindesteuerlisten für 1898/99, sowie verschlossene Benachrichtigungsschreiben an steuerpflichtige Personen ihres Bezirks mit dem Auftrage zu, leitere den Adressaten sofort auszuhändigen, die geschehene Aushändigung in den gleichfalls überlandten Behandlungsscheinen zu bescheinigen und dieselben mir binnen 8 Tagen bestimmt zurückzusenden.

Behandlungsscheine, welche bis zum 18. d. Mts. nicht hierher zurückgelangt sind, werden durch kostenpflichtigen Voten abgeholt.

Die zur Berechnung der Kommunalsteuer überhandte Einkommensteuerrolle ist nicht auszulegen und darf der Einblick in dieselbe Niemandem gestattet werden.

Die Gemeindesteuerlisten sind vom 12. bis zum 25. d. Mts. öffentlich auszulegen und der Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise mit der Eröffnung bekannt zu machen, daß dem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegezeit die Berufung zusteht. Die Berufungen sind sämlich an mich einzusenden.

Bis zum 28. d. Mts. erwarte ich Anzeige über die geschehene Auslegung der Gemeindesteuerlisten.

**No. 171]**

Namslau, den 2. April 1898.

Infolge eines Verschens ist der Bemerk „Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Rothlauf, Rok im Gehöft, Ort“ auf den Abzugsattesten, welche nach meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. März cr. — S. 103 — fortan auch zu veterinarpolizeilichen Mittheilungen zu benutzen sind, an eine falsche Stelle gerathen.

Ich mache diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände, welche derartige Formulare bereits bezogen haben, darauf aufmerksam, daß dieselben in der Opis'schen Druckerei gegen richtige Formulare umgetauscht werden, und daß nur letztere Verwendung finden dürfen.

**No. 172]**

Namslau, den 1. April 1898.

Dem Vorstand des Vincenz-Damen-Vereins in Namslau ist die Genehmigung ertheilt worden, Ende October und Anfang November d. J. eine öffentliche Verlootung von weiblichen Handarbeiten und ähnlichen Gegenständen zum Besten von Armen zu veranstalten. Es können bis 2000 Loosé à 25 Pfsg. innerhalb des Kreises Namslau ausgegeben werden.

**No. 173]**

Namslau, den 3. April 1898.

Höheren Orts ist genehmigt:

1. dem Komitee für den am 13. bis 16. Mai d. J. in Stettin stattfindenden Pferdemarkt bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Verlootung von Wagen, Pferden, Fahrrädern und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Loosé — 300 000 Stück zu je 1 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben;

2. dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar zu der von ihm mit Genehmigung der Großherzoglich Sachsischen Staatsregierung in diesem Jahre wiederum zu veranstaltenden Ausspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in seinem ganzen Bereiche, Loope zu vertreiben.

Es werden 439560 Stück Loope zu je 1 Mark in zwei Ziehungen ausgegeben;

3. dem Vorstande des land- und forstwirtschaftlichen Vereins für Friedland und Umgegend eine öffentliche Verlosung von Vieh und landwirtschaftlichen Geräthen &c. bei Gelegenheit der am 4. und 5. Juni cr. in Friedland stattfindenden land-, forst- und bienenwirtschaftlichen Ausstellung zu veranstalten.

Es können bis 3000 Loope à 1 Mark innerhalb des Regierungsbezirkes Breslau mit Auschluß der Kreise Gabelschwerdt, Müllisch, Reichenbach und Striegau ausgegeben werden.

**No. 174]**

Namslau, den 8. April 1898.

Machweisung der im Monat März 1898 aus dem Kreiskrankenhouse sowie aus dem Krankenhaus in Reichthal entlassenen Personen.

**A. Krankenhaus in Namslau.**

1. Gottlieb Bensö, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 28. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 4. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 2 M. Verpflegungskosten.
2. Gottlieb Kalutje, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 28. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 3. März cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.
3. Marie Lorel, Magd aus Deutsch-Marchwitz, am 28. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 4. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. Verpflegungskosten.
4. Anna Babaz, Magd aus Groß-Marchwitz, auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Marchwitz am 1. März cr. aufgenommen und am 15. März cr. entlassen, am 15. März cr. wieder aufgenommen und am 19. März entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
5. August Matz, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 1. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 5. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. Verpflegungskosten.
6. Suzanne Jagiela, Arbeiterin aus Giesdorf, am 2. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 21. März cr. entlassen; 20 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8 M. Verpflegungskosten.
7. Franziska Weda, Arbeiterin aus Bölkowitz, am 2. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Bölkowitz aufgenommen, am 25. März cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,60 M. Verpflegungskosten.
8. Gottlieb Siebig, Knecht aus Elguth, am 7. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Elguth aufgenommen, am 31. März cr. entlassen; 25 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 M. Verpflegungskosten.
9. Andreas Pieter, Knecht aus Lorzendorf, am 8. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Lorzendorf aufgenommen, am 31. März cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,60 M. Verpflegungskosten.
10. Barbara Jurzol, Ortsarme aus Dziedzits, am 8. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dziedzits aufgenommen, am 12. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. Verpflegungskosten.
11. Hedwig Malcherel, Magd aus Paulsdorf, am 12. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 31. März cr. entlassen; 20 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8 M. Verpflegungskosten.
12. Gottlieb Kluske, Knecht aus Nauchendorf, am 12. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nauchendorf aufgenommen, am 19. März cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 M. Verpflegungskosten.
13. Karl Kospiel, Knechtkind aus Groß-Marchwitz, am 17. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Marchwitz aufgenommen, am 25. März cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
14. Josef Reichert, Knecht aus Giesdorf, am 18. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 21. März cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.
15. Marie Löchner, Magd aus Raulwitz, am 26. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Raulwitz aufgenommen, am 31. März cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
16. Gustav Reigber, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 14. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 21. Februar cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 M. Verpflegungskosten.
17. Johanna Gramolla, Arbeiterin aus Schadegur, am 4. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schadegur aufgenommen, am 26. März cr. entlassen; 82 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 32,80 M. Verpflegungskosten.
18. Johanna Bohner, Arbeiterin aus Paulsdorf am 25. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 25. März cr. entlassen; 60 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 24 M. Verpflegungskosten.
19. Ernst Walter, Siebmacher aus Böhmiwitz, am 2. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Böhmiwitz aufgenommen, am 24. März cr. entlassen; 51 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 20,40 M. Verpflegungskosten. Beerdigungskosten 11,50 M. zusammen 31,90 M.
20. Johanne Kühnert, Arbeiterin aus Willau, am 5. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Willau aufgenommen, am 2. März cr. entlassen; 28 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,40 M. Verpflegungskosten.

21. Martha Galle, Knechtkind aus Minlowsthal, am 5. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Minlowsthal aufgenommen, am 19. März cr. entlassen; 43 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 17,20 M. Verpflegungskosten.
22. Anna Kuschmis, Magd aus Altstadt, am 7. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Altstadt aufgenommen, am 2. März cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,60 M. Verpflegungskosten.
23. Wilhelm Janeck, Pferdejunge aus Dziedzic, am 10. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dziedzic aufgenommen, am 12. März cr. entlassen, 31 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12,40 M. Verpflegungskosten.
24. Marie Kulla, Magd aus Deutsch-Marchwitz, am 14. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 2. März cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 M. Verpflegungskosten.
25. Jakob Belalla, Knecht aus Dammer, am 16. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Damme aufgenommen, am 4. März cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 M. Verpflegungskosten.
26. August Richter, Knecht aus Strehlitz, am 22. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz aufgenommen, am 12. März cr. entlassen; 19 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 7,60 M. Verpflegungskosten.
27. Karoline Herde, Dienstmädchen aus Ober-Wilsau, am 24. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Wilsau aufgenommen, am 12. März cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 M. Verpflegungskosten.
28. Karl Berger, Knecht aus Orlischau, am 25. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Orlischau aufgenommen, am 7. März cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
29. Suzanne Sebel, Knechtkind aus Reichen, am 27. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichen aufgenommen, am 25. März cr. entlassen; 27 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,80 M. Verpflegungskosten.
30. Johann Eichos, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 28. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 4. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. Verpflegungskosten.
31. Heinrich Latuffel, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 28. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 4. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. Verpflegungskosten.
32. Johann Klonz, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 28. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 3. März cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.

#### B. Krankenhaus in Reichthal.

1. August Rademacher, Pferdeknecht aus Kreuzendorf, am 9. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Kreuzendorf aufgenommen, am 1. März cr. entlassen; 21 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8,40 M. Verpflegungskosten.
2. Paul Malder, Knecht aus Proschau, am 26. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Proschau aufgenommen, am 1. März cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.
3. Suzanne Wiedlinski, Dienstmädchen aus Reichthal, am 27. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 12. März cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,60 M. Verpflegungskosten.
4. Karl Sawlit, Schleiermann aus Karlshof, am 11. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Soltzschau aufgenommen, am 19. März cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
5. Julius Banke, Ortsarmer in Reichthal, am 22. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 28. März cr. gestorben; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,80 M. Verpflegungskosten.
6. Johanna Koschit, Arbeiterin aus Glausche, am 23. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 28. März cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
7. Bernhard Biontel, Knecht aus Sgorfellitz, am 22. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Sgorfellitz aufgenommen, am 31. März cr. entlassen; 38 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 15,20 M. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 25. d. Ms. an die hiesige Kreiscommunalkasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Gänigern nicht unerhebliche Kosten entstehen.

**Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**  
Willert.

#### B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Gemeindevorsteher werden hierdurch aufgewiesen, den Inhalt des im Kreisblatte Stück 18 (vom 31. März cr.) veröffentlichten Nachtrages zum Statut der Kreis-Sparkasse, wonach kleinere Hypotheken-Darlehen bis zur Höhe von 4500 Mark auf ländliche Besitzungen auch bis über den bisher vom Statut festgesetzten Höchstwert des 25fachen Grundsteuer-Reinertrages bewilligt werden dürfen, wenn die Hypothek nur zweifellos und absolut sicher ist, zur allgemeinen Kenntnis in ihren Gemeinden zu bringen.

Namslau, den 28. März 1898.

**Der Vorsitzende des Curatoriums der Kreis-Sparkasse.**

Die betheiligten Schulvorstände werden hierdurch benachrichtigt, daß auf Anordnung der Königlichen Regierung die Zahlung der den leistungsunfähigen Schulgemeinden bewilligten widerstülichen Staatsbeihilfen vom 1. d. Ms. ab bis auf Weiteres unterbleiben soll.

Namslau, den 2. April 1898. Königliche Kreiskasse. Lubitz.

## Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Control-Versammlungen finden wie folgt statt:

### 1. In Reichthal — Ring

Dienstag den 19. April Vormittags 9 Uhr

für die Mannschaften aus: Creuzendorf, Butschau (einschließlich Charlottenhal und Friedrichshilf), Belmsdorf, Brzezinka, Dörnberg, Droschlau, Glausche, Proschau, Reichthal, Schadegur, Gorjelitz, Schmograu, Storischau.

### 2. In Reichthal — Ring

Dienstag den 19. April Nachmittags 3 Uhr

für die Mannschaften aus: Bucheldorf mit Haugendorf, Hennersdorf, Herzberg, Raulwitz, Lorzen-dorf, Paulsdorf, Polkowiz, Strehlitz, Wallendorf.

### 3. In Namslau an der Dragoner-Kaserne

Mittwoch den 20. April Vormittags 9 Uhr

für die Mannschaften aus: Namslau, Böhmwitz, Altsiadt, Groß-Marchwitz.

### 4. In Namslau an der Dragoner-Kaserne

Mittwoch den 20. April Nachmittags 3 Uhr

für die Mannschaften aus: Bachowitz, Damig, Dzieditz, Elguth, Eisdorf, Erdmannsdorf, Giesdorf, Grambschütz, Jacobsdorf, Jouchendorf, Kridau, Lankau, Deutsch-, Neu- und Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Niese, Nolbau, Obischau, Reichen, Simmelwitz, Sophienthal, Wilau.

### 5. In Schwirz an dem Dominium

Donnerstag den 21. April Vormittags 9 Uhr

für die Mannschaften aus: Bankwitz, Dammer, Eidersdorf, Friedrichsberg, Grodz, Güldchen, Königern, Johannsdorf, Minkowsky, Nassadel, Saabe, Schwirz, Sterzendorf, Städtel, Steinersdorf.

Es haben Theil zu nehmen:

die Reservisten,

die Mannschaften der Landwehr und Seewehr 1. Aufgebots,

die Ersatz-Reservisten,

die in Folge Reclamation oder als dienstunbrauchbar entlassenen Mannschaften.

Die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingetretenen Mannschaften sind von der Frühjahrs-Kontrol-Versammlung entbunden, da dieselben zur diesjährigen Herbst-Kontrol-lung herangezogen werden.

Die Militair-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Namslau, den 1. April 1898. Königliches Melde-Amt.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Seldlitz Band I — Blatt 7 — auf den Namen der Kolonisten **Gottlieb** und **Karoline** — geborene **Simon** — **Drefke**'schen Eheleute eingetragene zu **Seldlitz** belegene Grundstück

### am 11. Juni 1898 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 39,24 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 8,36,10 Hektar zur Grund-steuer, mit 45 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück be-treffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

### am 11. Juni 1898 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carlsruhe OS., den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

**Bekanntmachung.**

Vom 18. April bis auf Weiteres ist wegen Brückenbaues der Weg vom Schmogauer Kirchhofe bis zur König—Brieger—Straße für jeden Verkehr gesperrt.  
Saale, den 6. April 1898. **Der Amtsversteher. Rarkowsky.**

**Neue Postanstalt.**

In dem gegenwärtig zum Landbestellbezirk der Postagentur in Nassadel gehörigen Orte Ekersdorf wird zum 18. April eine Postagentur mit der amtlichen Bezeichnung Ekersdorf (Kr. Namslau) eingerichtet, welche ihre Postverbindungen durch die auf der Eisenbahnlinie Namslau—Oppeln verkehrenden Bahnposten erhält. Dem Landbestellbezirk der neuen Postanstalt werden Königern, Grünwald und Charlottenau zugethieilt.

Breslau, den 2. April 1898. **Kaiserliche Ober-Postdirektion. Hubert.**

**Nichtamtlicher Theil.**

Des Charsfreitags wegen werden



für die nächste Nummer des Namslauer Stadtblattes  
bis spätestens

**heute, Donnerstag Mittag 12 Uhr  
erbeten.**

**Die Expedition des „Namslauer Stadtblattes.“**

# **Vorschuß-Verein zu Namslau.**

G. G. m. b. H.

In Gemäßheit des § 30 unseres Statuts veröffentlichen wir nachstehend unsere

## **Bilanz pro 1. Quartal 1898.**

M.	Activa.	Betrag. M. & S.	M.	Passiva.	Betrag. M. & S.
1.	Bureau-Inventar-Conto	600 —	1.	Reserve-Fonds-Conto	14000 —
2.	Effekten-Conto	13934 —	2.	Gewinn- und Verlust-Conto	708 03
3.	Geschäfts-Untosten-Conto	1122 95	3.	Mitglieder-Guthaben-Conto	98847 58
4.	Wechsel-Vorschuß-Conto	217530 —	4.	Spareinlagen-Conto	90153 29
5.	Cassa-Conto	2980 88	5.	Dispositionsfonds-Conto	2526 —
			6.	Zinsen-Conto	4159 88
			7.	Dividenden-Conto	3264 —
			8.	Conto-Corrent-Conto	22509 05
	<b>Summa</b>	<b>236167 83</b>		<b>Summa</b>	<b>236167 83</b>

Balancirt.

Namslau, den 4. April 1898.

# **Vorschuß-Verein zu Namslau.**

Gingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

**R. Ploschke. Rudolf. R. Werner.**

# Reichthaler Darlehniskassen-Verein.

G. G. m. u. S.  
Bilanz am 31. Dezember 1897.

Activa.		M.	d.	Passiva.		M.	d.
1. Raffenbestand am Jahresende		2338	71	1. Guthaben der Verbandsklasse		9015	60
2. Geschäftsantheile des Vereins bei der Verbandsklasse		1000		2. Guthaben der Interessenten an Spareinlagen		47824	10
3. Bei den Mitgliedern auftretende Darlehen		52917		3. Geschäftsantheile der Mitglieder		1000	—
4. Guthaben in laufender Rechnung		2153	41	4. Reservesfonds nach vorjähriger Bilanz		430	07
5. Wert des Inventars		144		5. Gewinn im Geschäftsjahr 1897		283	85
<b>Summa</b>		<b>58553</b>	<b>12</b>	<b>Summa</b>		<b>58553</b>	<b>12</b>

Mitgliederzahl Ende des Vorjahrs 1896 88

Aufgenommene im Geschäftsjahr 1897 13

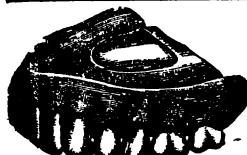
101

Ausgeschieden 1

Mithin Mitgliederzahl Ende 1897 100

## Der Vorstand.

Joseph Rossochowitz. Johann Fuchs II. Franz Przybilla.  
P. Marzok.



empfiehlt sich das Atelier j. künstl. Zähne, Plomben, Extraktionen, Nervtödten etc. geneigter Beachtung. Saatgummi Ausführung, schonendste Behandlung, vorzüglichstes Material und weitgehendste Garantien für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Ratenzahlungen bewilligt.

Hugo Haisler, Dentist, Ring Nr. 7, II. Etage.  
Einziges seit 1882 am hiesigen Orte beständiges Institut.

## Versteigerung.

Dienstag, den 12. April er.

Vormittags 10 Uhr

werde ich zu Namslau in meinem Pfandlokal  
1 großen Posten Stroh- und Filzhüte  
sowie Stoffmützen  
verkaufen.

Schmidt,  
Gerichtsvollzieher.

Eine große Auswahl  
der schönsten und billigsten

## Tapefen-Muster

empfiehlt einer geneigten Beachtung

Gawlich, Tapezier.

## Hamburger Kaffee.

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, ver-  
sandet zu 60 Pf. und 80 Pf. das Pfund in  
Postkoffis von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

## Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 15. April er.

Nachmittags 4 Uhr

werde ich in Noldau am Zollhause  
1 schwarzscheckige Kalbe, circa 50 Sack  
Kartoffeln, 1 Windsfeie  
verkaufen.

Schmidt,  
Gerichtsvollzieher.

## Rumänische

4% amortisirbare Rente v. 1898.  
Anmeldungen zur Zeichnung laut  
bei mir ausliegendem Prospect gegen  
baare Zahlung wie zum Umtausch  
von 5% amortisirbaren Anleihen von  
1881/88 besorge ich kostenfrei.

S. Bielschowsky,  
Bankgeschäft.

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 14 des „Namslauer Kreisblattes.“  
Donnerstag, den 7. April 1898.

Den geehrten Herrschaften von Namslau und Umgegend hiermit die ganz  
ergebene Anzeige, daß ich das

# Tuch- u. Maß-Geschäft

des Herrn **J. Dybeck** hierselbst,  
 **Ring 27**

läufiglich erworben habe.

Mein Lager ist mit allen Neuheiten in  
**deutschen und englischen Stoffen**  
auf das reichhaltigste versehen und wird bei zeitgemäß billigen Preisen für Anfertigung  
**eleganter, moderner Herrenkleidung**  
in eigener Werkstatt durch bewährte Arbeitskräfte bestens Sorge getragen.

Mit der Bitte, daß meinem Vorgänger in so reichem Maße geschenkte Ver-  
trauen auch gütig auf mich übertragen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

# J. Glomb.

Rothe Klumpen  
Gesbe „  
Oberndorfer  
Eckendorfer  
Mammuth  
englisches Raigras,  
weißen grünköpfigen  
Riesenmöhren-Samen,  
empfiehlt in bekannter bester keimsfähiger Ware  
**Rob. Werner.**

Prima Saatlein,  
erste Abfaat, empfiehlt  
**G. Kruber.**  
Zum bevorstehenden Feste  
offerire  
reines altes Weizenmehl,  
sowie täglich  
frische Preßhefe  
**E. Frey,**  
Bäckereimaster.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen T ge meine

## —●●● Schmiede ●●●—

und die Ausführung der Arbeiten  
meinem Sohne

## otto Thusa

übergeben habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich zugleich dasselbe auch meinem genannten Sohne zu übertragen.

Hochachtungsvoll

**Gottlieb Thusa,**  
Schmiedemeister.

Bezugnehmend auf obige Anzeige meines Vaters empfehle ich mich zur prompten Ausführung aller bisher meinem Vater übertragenen Arbeiten mit dem Be- merken, daß ich im rationellen, englischen Fußbeschlag die Prüfung im Jahre 1892 abgelegt und für meine Leistungen in dieser Beziehung vom Landwirthschaftl. Central-Verein in Breslau 1893 mit dem ersten Preise prämiert worden bin und bitte ich, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch mir zu schenken.

Hochachtungsvoll

**Otto Thusa,**  
Schmiedemeister und Wagenbauer.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine

### Böttcherei

nach Ring 24 verlegt habe und zu derselben ein

**Holz- und Galanterie-Waaren-Geschäft**  
eröffne.

Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, nur durch gute reelle Waare zu den billigsten Preisen mir das größte Vertrauen zu erwerben.

Achtungsvoll

**M. Albinsky,**  
Ring 24.



Haltbarster

### Fussboden-Anstrich

Zum Selbstgebrauch.

Keine Störung im Haushalt.

Trocknet über Nacht. Klebt nicht.

### Niederlage

in Namslau bei: Heinrich Freyer,  
vorm. Paul Koschwitz.

Ring Nr. 30.

Ring Nr. 30.

# Zu dem bevorstehenden Feste



Vortemonnaies, Cigarrentaschen, Corsets von 60 Pfge. an,  
Radfahrerhemden, Radfahrergürtel, Sweaters,  
alles in grösster Auswahl.

## Paul Hank e,

Handschuhfabrikant und prakt. Handagist.

Führe sämmtliche Reparaturen an Handschuhen, welche bei mir gekauft sind, gratis aus.

Sämmtliche  
**Mineralbrunnen**

als:

Biliner,  
Emser,  
Karlsbader,  
Obersalzbrunner,  
Levico,

Bitterwässer aller Art  
empfiehlt in stets frischer Füllung

## die Adler-Apotheke

Dr. U. Schoenenberg.



und Bobrauer Phosphorpillen  
garantiert kräftig wirkend  
zur Vertilgung der Feldmäuse  
empfiehlt zu Fabrikpreisen

**Oscar Tietze,**  
Germania-Drogerie.

# Für die Herren Beamten und ihre Damen!

Wenn Sie die Leistungsfähigkeit einer christl. Firma kennen lernen wollen, dann verlangen Sie Muster ohne Kaufzwang postfrei vom

**Tuchhaus Geller, Köln Rhein No. 612,**

durch eine Menge unverlangter Zeugnisse (aus 1897 allein 402!) empfohlener Lieferant für Behörden, Vereine, Private in

**Tuch, Buckskin, Kammgarn, Chevlot, Anzug-, Paletot-, Hosenstoff, Loden, Forststoff, Uniformtuch, Damentuch, Genua-Cords (Rippammet)**

## Gelenk-Rheumatismus.

Es freut mich sehr, Ihnen mittheilen zu können, daß ich von **Gelenkrheumatismus** befreit bin, wofür ich Ihnen meinen besten Dank erstatte. Nachdem 2 im Krankenhouse gemachte Ruren erfolglos geblieben waren, ist dieses günstige Resultat Ihrer brieflichen Behandlung um so mehr zu schätzen. Ich werde mich bemühen, in Zukunft Ihr Heilversfahren nach Kräften weiter zu verbreiten. Ich habe Ihnen so lange nicht geschrieben, weil ich fürchtete, die Krankheit möchte sich erneuern, was aber nicht der Fall gewesen ist. Werde mich in Zukunft bei einer Krankheit sofort an Sie wenden. Feldmarkt, Dülmen in Westfalen, den 13. November 1896. Anton Brünning, Webermeister. — Gesehen, Dülmen, den 18. November 1896, Magistrat der Stadt Dülmen, der Bürgermeister: Fockfeldt. — Adresse: Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz).

*8fach preisgekrönt!*

## Bären-Kaffee

Bester,  
gebrannter  
ächter  
Bohnenkaffee!



Höfliches  
Aroma!  
Kräftiger  
Geschmack!

Alleiniger Hersteller

**P. H. Inhoffen**

Hoflieferant Ihrer Majestät  
der Kaiserin und Königin Friedrich.  
Kaffee = Röti = Aufhalten  
Bonn u. Berlin.

Zu 150, 160, 170 Pf. per 1/2 Kilo  
zu haben in Namslau bei

**Waldemar Hoffmann.**

## Futterrübensamen „Sterumark“

gesetzlich geschützt, zeichnet sich aus durch Reinheit der Sorten, hohe Keimfähigkeit und beste Reinigung der Saat, sowie überraschend große Ernte-Erträgisse. Diese Marke ist für Namslau und Umgegend nur bei mir zu haben.

Außerdem empfehle:

gelbe u. rothe Klumpen,  
gelbe Oberndorfer,  
rothe Mammut,  
gelbe Wohl's Riesen,  
Riesen-Futter-Möhren-Samen, sowie  
rothen Braunschweiger Speisemöhren-Samen  
in keimfähiger Qualität.

**G. Kruber.**

**Beyer's Schreib- und Kopfsalinen**  
empfiehlt  
**O. Opitz.**

Specialität gegen Wanzen,  
Flöhe, Ameisenungeziefer, Motten,  
Parasiten auf Haustieren u. c.



# Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet jedwede

von Insekten mit geradezu frappirender Kraft undrottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine lebende Spur mehr davon übrig bleibt. Darum wird es auch von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche,

2. der Name „Zacherl.“

In Namslau bei Herrn **Waldemar Hoffmann.**

**R. Lange.**

“ “ “ **J. Reibnitz.**

“ Konstadt “ “ **Emil Hirschmann.**

## Gesucht

werden sofort redegewandte, junge Leute, welche Damenschneiderei erlernen wollen, erhalten gründlichen Unterricht und zugleich Pension unter soliden Bedingungen in **Namslau**. Wo? zu erfahren durch **P. Leonhard**, Klosterstraße, Friedensfelde.

## Junge Mädchen,

welche Damenschneiderei erlernen wollen, erhalten gründlichen Unterricht und zugleich Pension unter soliden Bedingungen in **Namslau**.

Billigste Bezugsquelle  
für  
Uhren,  
Ketten,  
Ringe,  
Colliers,  
Kreuze,  
Herzchen  
*Oswald Jander.*



Ostereier,  
Lämmer  
und  
Hasen  
in grösster Auswahl  
empfiehlt  
R. Koschwitz'  
Conditorei.

Unser alleiniger Vertreter  
am hiesigen Platze ist:  
Herr

*Joh. Schczuka,*

Interessenten wossem sich daher  
ausschliesslich an diesen wenden.

Bielefelder  
Maschinen-Fabrik  
vormals

Dürkopp & Co.

Zur Saat

offerter in nur gesunder, keimfähiger Qualität:

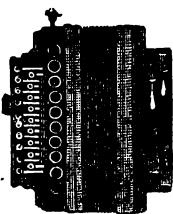
Rothklee, Thymothee,  
Raigras, Seradella,  
Lupine und Wicken,  
billigst

Rob. Thusa.

Besten  
rectificirten Spiritus  
(Prima Spirit),  
echten Nordhäuser Korn,  
guten Breslauer Korn  
einfache und doppelte  
Liqueure  
empfiehlt zu zeitgemäß billigsten Preisen

Ernst Fuhrmann,  
„Friedenseiche.“

## 2. Beilage zu Nr. 14 des „Namslauer Kreisblattes.“ Donnerstag, den 7. April 1898.



### Billige Bezugsquelle

von Mäz- und Getreide-Schäufeln, Striegeln, Kardätschen, sowie alle Sorten Besen, Gardinen- und Portières-Stangen, Rosetten und Ketten, größte Auswahl neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakspfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies und Cigarettenfächer, Taschenmesser, Reisesafires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Bahn-, Taschen- und Scheuerbüsten, Hornlöffel, Salat-Besteck, Kleider-, Trocken- und Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kindershankeln, Papierkörbe, Etagères, sowie verschiedene Galanterie- und Spielwaren in großer Auswahl, Mund- und Ziehharmonikas in bekannter Güte, Fußmatten, Holz-Tablets mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

Unter Garantie für Echtheit und  
Keimfähigkeit empfiehle verschiedene Sorten

### Futterrüben Samen

als:

rothe Mammuth,  
Klumpen,  
gelbe dto.  
" Oberndorfer,  
" Eckerndorfer,  
" Pohls Riesen,  
Riesen-Futter-Möhren-  
Samen, sowie  
rothen Braunschweiger  
Speismöhrensamen  
zu sehr billigen Preisen.

Robert Thusa.

Garantiert gutes

Weizenmehl Nr. 00,  
Kaiser-Auszugmehl,  
Wiener Mundmehl  
aus unerwachsenem Weizen  
empfiehlt **Wilh. Gollnisch,**  
Bahnhofstraße.

### Zur Saat

empfiehle:

Beck-, Roth-, Tannen-,  
Schwedisch und Gelbklee,  
Thymothee, Raigras,  
1897er Geradella, Lupine, Wicken  
alles in gesunder keimfähiger Qualität.

G. Kruber.

### Zur ersten Communion

sei das in meinem Verlage erschienene  
und durch jede Buchhandlung erhältliche

### Katholische Gebet- u. Gesangbuch

von  
Dr. Smolka & H. Bonninghausen.  
bestens empfohlen.

Preis von 1 Mk. an.

Namslau. Oskar Opitz.

5900

Mark Wisselgelder sind  
gegen pupill. Sicherheit bald  
oder später auszuleihen. Zu er-  
fragen in der Exped. d. Bl.

Nur  
echt mit  
Marke „Pfeilring“



**LANOLIN**  
Toilette-Cream  
**LANOLIN**

Marken Pfeilring  
In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Unübertroffen  
als •  
Schönheitsmittel  
und zur  
Hautpflege.

50 Ctr. Frühkartoffeln,  
3 Sorten, hat zu verkaufen.  
Ackermann, Storischau.

**Sapeten,**  
die neuesten Muster in größter Auswahl,  
empfiehlt  
A. Grüger I, Maler,  
Klosterstraße 9.

Für Rettung von Trunksucht!  
versend. Anweisung nach 22jähriger approbiertter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung.  
Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden.“

**Ratten, Mäuse**  
und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher Freyberg's (Delitzsch)  
**Delicia-Rattenkuchen.**  
Menschen, Haustieren u. Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen. Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei  
**Oscar Tietze,**  
Namslau.

**Bez. Deput. Stellung!**  
Große, gut fundierte, monatlich coulant regulirende Hagel-Verf.-Gef. a. Geg. sucht für Kreis Namslau u. weitere Umgebung tüchtigen Gutsbesitzer, der an den dortigen Hageltagen namentlich des Kleingrundbesitzers gegen anständigste Remuneration Thell nimmt.  
Off. nur von Besigern sub „Direction 100“ an die Exped. d. Bl.

**Photographien**  
fertigt jede Größe modern, gut und billig  
**Atelier Max Sedlag,**  
Namslau, Bahnhofstraße. Ede.  
Alle Tage, auch Sonntags, geöffnet von 8 bis 6 Uhr.

**Zuckerin,**  
500 Mai süßer als Zucker 26 Stück Tabletten für 5 Pfennige empfiehlt  
**Heinrich Führ.**

**Eine Schmiede,**  
direkt an der Chaussee gelegen, mit Wohnung und Gartenbenutzung zu verpachten und bald zu beziehen.

**P. Hoffmann,**  
Schmograu bei Namslau.

Am Sonntag  
**ein Kalb**  
zugelaufen. Gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren abzuholen bei  
**Wittwe Johanna Pohl,**  
Steinersdorf.

**1 Flachwerfstreicher**  
und  
**4 tücht. Ziegelstreicher**  
finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei  
**C. Hoffmann,**  
Ziegelei Böhmwitz.

**Ein Knabe,**  
welcher Lust hat Fleischer zu werden, kann sich melden bei  
**Rich. Weber,**  
Fleischermeister.

# Maurer und Arbeiter

Können sich melden bei

**Otto Roth**, Maurermeister in Namslau.

## Maschinen-Schlosser u. Schmiede,

tüchtig im Fach, können sich melden und finden  
dauernde Beschäftigung bei

**Gebr. Schmiereck**, Namslau.

**Ein Knabe**,  
welcher Lust hat Fleischer zu werden, kann in  
die Lehre treten bei **Otto Liebschwager**.

**Ein Lehrling**  
kann bald eintreten bei  
**A. Grüger I.**, Maler,  
Klosterstraße 9.

**Ein Lehrling**  
kann bald antreten bei  
**H. Böhme**, Barbier.

**Ein Lehrling**  
findet sofort Platz bei  
**Oswald Jander**,  
Uhrmacher.

**Ein Lehrling**,  
kann sofort antreten.  
**Prnst Pohl**,  
Schmiedemeister, Namslau.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche  
**1 Lehrling**.  
**Robert Liehr**.

**Ein Knabe**,  
welcher Lust hat Schneider zu werden, kann  
bald oder später in die Lehre treten bei  
**C. Fabian**.

Die Aussaung der Landwirthe durch die  
Kunstdüngersyndikate.

Es ist zwar schon ein altes, aber darum nicht  
minder trauriges Bild: Der deutsche Landwirth, die  
echte und rechte Stütze des Reiches, das Mart des  
Heeres, die Grundveste aller staatserhaltenden Parteien  
und mit ihm die ganze deutsche Landwirtschaft befinden  
sich in der aller schwierigsten Lage.

Nicht genug, daß die überseeische Konkurrenz Dank  
der landwirtschaftsfeindlichen Handelsverträge die Preise

der Produkte bis unter die Erzeugungskosten gedrückt  
hat, und daß diese Konkurrenz immer weiter sich aus-  
dehnt, daß die gewöhnlichen Feinde des Landwirths:  
Dürre oder Nässe, Hagelschläge, pflanzliche und thierische  
Schädiger aller Art, ihm seinen Tärglichen und so sauer  
ermorbenen Verdienst befeindeten; — noch ein neuer  
Feind schlimmer Art ist der deutschen Landwirtschaft  
entstanden: die Kartelle der Kunstdüngersfabrikanten, ins-  
besondere der Thomasring.

Der Landwirth ist heute in Folge der immer  
schwieriger sich gestaltenden Verhältnisse, will anders er  
sich auf seiner Scholle halten, gezwungen, die großen,  
durch das stete Sinken der Preise seiner Produkte ver-  
ursachten Verluste, durch möglichste Erhöhung seiner  
Production nach Möglichkeit auszugleichen. Der bis  
vor wenigen Jahren allgemein übliche, im großen  
Ganzen nur geringe Erfolg, der durch die Errichtung dem  
Boden entzogenen Nährstoffe mittels Stallmist genügt  
heute nicht mehr, um die Bodenproduktion auf wenig-  
stens einigermaßen rentabler Höhe zu halten, der ration-  
nell wirtschaftende Landwirth muß heute künstliche  
Düngemittel verwenden und diese Zwangslage wollen  
sich nun die Kunstdüngersyndikate, speziell der Thomas-  
ring, zu Nutze machen, um ihre hohen Preise wie bis-  
her herauszuholzen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß Dank der  
freien Konkurrenz in den letzten Jahren die künstlichen  
Düngemittel billiger geworden sind und daß in Folge  
der anerkennenswerten Bestrebungen der Deutschen  
Landwirtschafts-Gesellschaft auch der Düngerhandel in  
geregelter Bahnen gelenkt wurde, wodurch ein wesentlich  
gesteigerter Konsum in diesen Düngestoffen erzielt wurde,  
zum Wohle der Landwirtschaft. Aber die heutigen  
Preise, namentlich für Thomasmehl, sind immer noch  
übertrieben hohe. Was nutzt es, wenn die landwirt-  
schaftlichen Bezugsgenossenschaften jetzt einige Pfennige  
mehr Rabatt bekommen, wo doch die Grundpreise viel  
zu teuer sind. Und dies ist die directe Folge der Ver-  
einigung der Thomaswerke zu einem Ringe, welcher  
seine „nationale“ und „landwirtschaftsfreundliche“ Ge-  
staltung sogar jenseit treibt, daß er den Überschuß an  
Thomasmehl billiger ans Ausland abgibt, um nur  
die hohen Inlandspreise halten zu können.

Diese Aussaung des deutschen Landwirths ist  
unerhört und bedarf schleunigster Abstellung. Es ist die  
Wollt eines jeden, sofort bei den landwirtschaftlichen  
Interessenvertretern energisch auf Maßnahmen zu  
dringen, welche eine Durchbrechung des Kartells zur  
Folge haben. Die Herabsetzung der Preise wird  
ohne Weiteres die Folge sein.

Man lasse sich nicht durch für das Jahresende in  
Aussicht gestellte Pfennigrabatte täuschen, womit jetzt der  
Thomasring verstanden hat, die Bezugsgenossenschaften  
auf seine Seite zu bringen und seinen Sonderinteressen  
gefährlich zu machen. Der Landwirth vergesse nicht, daß  
er dasselbe jetzt in Markt zu viel bezahlt.

Diese Gefahren sind in unserem Nachbarlande  
Oesterreich bereits erkannt und die hervorragendsten  
Abgeordneten der Landwirtschaft haben an den Land-  
tagen den Antrag gestellt: „Der n.-ö. Landesausschuß  
wird beauftragt, sofort eingehende Erhebungen über das  
bestehende Kunstdüngerkartell zu pflegen und auf Grund  
derelben dem Landtage noch in der laufenden Session  
Anträge zu stellen, welche die Durchbrechung dieses  
Kartells zum Ziele haben.“ Auch auf dem kürzlich ab-  
gehaltenen Genossenschaftstag ist schon die Resolution  
gesetzt worden: „Die Maßnahmen gegen die Ring-  
bildungen der Kunstdüngersfabrikanten (speziell gegen den  
Thomasring) beanspruchen mit Recht die Unterstützung  
aller Landwirthe.“

Aber die Gesetzesgebung arbeitet nur langsam, während es gilt, sofort Thaten zu zeigen. Landwirthe, lauft heuer so wenig Thomasmehl als möglich, behelft Euch mit anderen Düngestoffen, vielleicht mit Superphosphat, das für Frühjahrsdüngung besonders wertvoll und bei trefflicher Wirkung nicht theuer ist, mit Knochenmehl oder was es sonst sein mag. Und wenn dann die Lager des Thomasmehls bis in den Himmel wachsen, dann werden wir billigere Preise haben, denn der Krieg muß Ablass für sein Fabrikat schaffen, umso mehr, als durch demnächst in Thätigkeit tretende neue Werke die deutsche Production in Thomasmehl um 800'000 Ctr. d. h. um mehr als  $\frac{1}{4}$  der bisherigen Gesamtmenge erhöht wird.

Ach Landwirthe, hier könnt Ihr Euch selbst helfen, und so verläumt es nicht! Den Erfolg wird Euer Geldbeutel bald merken!

**Drillkultur.** Die Ansicht, daß die „Drill-“ oder Reihensaat sich nur für gewisse besonders günstige Verhältnisse eigne, wird von immer weiteren Kreisen als irrig erkannt, besonders nachdem seit einigen Jahren Drillmaschinen geliefert werden, welche auch in stark bergigem Gelände eine regelmäßige Saat liefern. Kein Landwirth sollte sich die großen Vorteile der Reihensaat, nämlich die durch gleichmäßige Vertheilung und gleichmäßig tiefes Unterbringen der Körner bedingte Samenerparnis bis zu  $\frac{1}{3}$  der Breitzaat und gleichzeitige Erhöhung der Erträge an Körnern und Stroh durch gleichmäßigen Stand und erleichterte Bearbeitung der Zwischenräume entgehen lassen. Wo die Wirthschaft des Einzelnen zu klein ist, sollten sich, wie dies bereits in manchen Gegenden geschieht, überall Vereinigungen zur Beschaffung einer Drillmaschine bilden. Bahnbrechend in Bezug auf die Ausbreitung der Drillkultur ist die bekannte Firma W. Siedersleben u. Co. in Bernburg, Spezialfabrik für Maschinen und Geräthe für Bodenbearbeitung und Reihenkultur gewesen. Ihre „Saxonie“, unter Berücksichtigung der von einem praktischen Landwirth und sehr hervorragenden Kenner des landwirtschaftlichen Maschinenweises aufgestellten und veröffentlichten Leitsätze „Drills und Dungstreuer, wie sie sein sollen“ hergestellt, war die erste brauchbare Drillmaschine auch für bergiges Gelände und ist durch viele Verbesserungen unstrittig auch heute noch die beste ihrer Art, denn sie ist bei allen großen Drillprüfungen, auch derjenigen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gegen alle bekannten anderen Systeme bis in die neueste Zeit Siegerin geblieben. Herr Rittergutsbesitzer A. Küster-Bürben schreibt in seinen „Briefen aus der Praxis“ in der Deutschen Landw. Presse, Berlin: „Wer sich einen neuen Drill beschaffen muß, wählt am besten den „Saxonie-Normaldrill“ von W. Siedersleben & Co. in Bernburg.“ Auch wir können nur jedem, der den Anlauf einer Drillmaschine beabsichtigt, empfehlen, sich den ausführlichen Katalog nebst vielen Tausend Zeugnissen aus der Praxis über die Saxonie-Drillmaschinen von der Firma W. Siedersleben & Co. in Bernburg kommen zu lassen. Respektanten auf eine Drillmaschine mit **verstellbaren Schubrädern**, mit welcher man also ohne Wechseln von Säderädern oder Getrieben alle Samenarten von den feinsten bis zur Kferdebohne sät kann, finden ebenfalls darin eine ihren Wünschen entsprechende Maschine unter dem Namen „**Bernburgia**“ beschrieben.

#### Lieber Freund!

Nachträglich noch meinen herzlichen Glückwunsch zum dritten Buben, Gott übrigens zum Totlachen, daß wir darin so schön gleichen Schritt halten! Meiner Frau wäre freilich's letzte Mal ein Mädel lieber gewesen. Ein Trost ist in Deine Freude scheint freilich der Umstand zu sein, daß Deine 3 Jungs nicht geraten wollen! Das Elend kenne ich zur Genüge und ihm bei Deinem Kleinen ein Ende zu machen, ist der Hauptwunsch meiner Zellen! Die Lust an meinen zwei ersten Buben hat mir seiner Zeit auch die Wahr-

nehmung vergällt, daß in den Würmern keine rechte Lebensfreudigkeit stecke! Ich muß freilich zu meiner Schande gestehen, daß ich mich anfänglich um ihre Ernährung wenig kümmerte, — als aber die Jungs immer elender wurden, sprach ich — wozu ich, übrigens unter uns gesagt, meiner Frau gegenüber sonst selten komme — ein Machtwort und verlangte, daß das Hafermehl von C. H. Knorr in Heilbronn a. N. in's Haus komme, das mir von befreundeter Seite schon wiederholt warm empfohlen worden war. Die Wirkung hättest Du sehen sollen! Die Bengels gingen auseinander wie die Dampfnudeln, die blasse Gesichtsröte machte einen frischen Rot Blas, kurz, es war ein Vergnügen, zu sehen, wie die rationellere Ernährung auf dem Gesamtorganismus der Kleinen einwirkte. Mein Jüngster hat vom ersten Tag an nichts anders bekommen als Kuhmilch mit Schleim aus Knorr'schem Hafermehl vermischt und befindet sich prächtig dabei! Meine Frau, die sehr für's „Aesthetische“ schwärmt und Mitglied eines ästhetischen Clubs ist, wo man bei dünnem Tee und englischen Cafés schöne Literatur treibt, meinte schon wiederholt, unsere Buben friegten „abscheulich dicke“ Kopfesel Giebt's eine schöneren Anerkennung für Knorr und die Vorzüglichkeit seines Hafermechs, als diese Worte meiner besseren Hälften? Nun, alter Freund, unterlaß nicht aus Vorstehendem die Anwendung für Dich bzw. Deinem Nachwuchs zu ziehen. Du wirst Dich dann sehr zu Dank verpflichtet fühlen Deinem Dich und Dein Frauen herzlich grüßenden Friß.

#### „Guter Anstrich kostet nichts.“

Holländisches Sprichwort.

Dies gilt vor allen Dingen von Fußböden-Anstrichen. Unsere Fußböden bilden naturgemäß die Ablageungsorte für den Schmutz und Staub der Straße und können leicht durch die in jenen enthaltenden Ansteckungsmitteln zu Bildungsheerden der verschiedenen Krankheitserreger werden. Es ist deshalb nicht unwesentlich, immer von neuem darauf hinzuweisen, daß nur ein guter Fußboden-Anstrich dagegen Schutz gewährt. In neuerer Zeit wird so oft Klage über schlechte Fußboden-Farbe geführt, daß es wohl im Interesse jedes Einzelnen liegt, sich bei Entnahme seines Bedarfes stets an die Fabrik zu wenden, der bei langjährigem Bestehen nicht nur die Anerkennung vieler laufend Kunden, sondern auch die sachkundigen Urtheile wissenschaftlich gebildeter Chemiter zur Seite stehen. Die Bewohner unseres Ortes sind in der bevorzugten Lage, die weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmte Bernstein-Oel-Lackfarbe zum Fußboden-Anstrich von O. Fritze & Co. (Habek Lemme) Berlin, Koloniestraße 107/8 in der Niederlage von Oscar Tietze zu Fabrikpreisen zu erhalten.

#### Kirchliche Nachrichten.

##### Am Gründonnerstag.

Deutsch Worm. 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl  
Herr Pastor Roy.  
Nachm. 5 Uhr Passionsgottesdienst Herr Pastor Roy.  
Nachm. 6 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr  
Pastor Nitransky.

##### Am Karfreitag.

Polnisch Worm. 7 Uhr Herr Pastor Nitransky.  
Deutsch Worm. 9½ Uhr Herr Pastor Roy.  
Nachm. 2 Uhr Herr Kandidat Fuhrmann.

##### I. Osterfeiertag.

Worm. 7 Uhr Polnisch Herr Pastor Nitransky.  
Worm. 9½ Uhr Herr Pastor Roy.

Nachm. 2 Uhr Herr Kandidat Keller.

##### II. Osterfeiertag.

Worm. 7 Uhr Polnisch Herr Pastor Nitransky.  
Worm. 9½ Uhr Herr Pastor Roy.  
Nachm. 2 Uhr Herr Kandidat Behnisch.  
Freitag, den 15. April Worm. 9 Uhr: Beichte und heiliges Abendmahl Herr Pastor Nitransky.